

24.10.13

Zusammenfassung des Sitzungsprotokolls
der 24. ordentlichen Sitzung des
GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN
am MITTWOCH , dem 4. September 2013 , um 18.00 Uhr
im Gemeinderatssitzungssaal

ÖFFENTLICHER TEIL

Frau Bürgermeister eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Begründet entschuldigt: ---

Herr GR Brandstetter kommt später zur Sitzung.

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

Mit Ausnahme des Punktes 3) wurden alle weiteren Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen.

1) **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. August 2013**

Die Niederschrift über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 12. August 2013 wurde von Frau Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt.

Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt. Da gegen die Fassung des Protokolls kein schriftlicher Einwand erhoben wurde, gilt dieses als genehmigt.

2) Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat sich von den Sitzen zu erheben, um des verstorbenen Kollegen vom Bau- und Wirtschaftshof Reuf Besirovic zu gedenken.

Frau Bürgermeisterin hält einen kurzen Nachruf für Herrn Reuf Besirovic, im Anschluss wird eine Gedenkminute gehalten.

Frau Bürgermeisterin bringt folgende Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung der von ÖVP und Grünen eingebrachten Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten vor:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich darf im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Mitteilungen“ die Gelegenheit nützen zur Thematik „Anschaffung der Photovoltaikanlagen“ meine ganz persönliche Stellungnahme im zuständigen und geeigneten Gremium zum Ergebnis der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, wie auch zu den seitens der Opposition getroffenen Aussagen in den Medien in den vergangenen Wochen abzugeben.

In der Gemeinderatssitzung am 23.5.2012 wurde sehr eingehend der Antrag der folgendermaßen lautete diskutiert:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 11.10.2011 wird dahingehend ergänzt, dass die Alternative Mage Solar oder gleichwertig angenommen wird (Gesamtkosten € 343.000,--).“

Ich gehe davon aus, dass jeder der anwesenden Gemeinderäte zum damaligen Zeitpunkt im Bewusstsein abgestimmt hat, über die neuerliche Ausschreibung und Vergabe zu entscheiden.

Nicht anders lässt sich für mich der damals gestellte Gegenantrag der ÖVP erklären, der die Annahme des Angebotes der Fa. Ertex Solar in der Höhe von € 335.831,-- exkl.MWSt, sowie Montage- und Installationskosten i.d.H.v. € 133.019,-- und div. Nebenkosten i.d.H.von € 19.140,-- mit der daraus resultierenden Gesamtsumme von € 493.000,-- beinhaltet hat.

Wäre nämlich im Mittelpunkt der Abstimmung lediglich die neuerliche Ausschreibung, mit der klaren Formulierung in der Diskussion, dass auch hier die Firma Ertex neuerlich anbieten könnte, gestanden, hätte die Opposition durchaus ihre Zustimmung geben können.

Es ging zentral jedoch darum, dass die KollegInnen der ÖVP, FPÖ und der Grünen, den Auftrag zur Lieferung der PV-Anlage ausschließlich der Fa. Ertex zukommen lassen wollte und dies um jeden Preis und nicht unter dem Risiko, dass die Fa. Ertex bei neuerlicher Ausschreibung nicht Best-/Billigsbieter gewesen wäre.

Auch aus der Aussage der Grünen in der NÖN vom 07.08.2012 ist zu schließen, dass sie bei der Beschlussfassung im Mai von der Vergabe ausgegangen sind. Zitat GR. Huber: „Wir haben jetzt Produkte von einem Großhändler die aus China kommen können“.

Am 19.10.2012 hat dann die ÖVP vertreten durch Vzbgm. Dieter Funke, sowie die Grünen Amstetten, vertreten durch GR. Thomas Huber dieser vertreten durch Vzbgm. Dieter Funke in dieser Angelegenheit eine Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten eingebracht.

Ich habe bereits in der Pressekonferenz am 5.7.2013 ganz bewusst betont, dass es hier um die Inanspruchnahme eines demokratischen Instrumentes geht und ich daher deshalb keinesfalls – wie es mehrfach in den letzten Wochen unterstellt wurde – beleidigt bin.

Was allerdings im Zuge der gesamten Diskussion - die ausschließlich über die Medien geführt wurde - für mich abhanden gekommen ist, ist ein sachlicher Zugang zur Thematik und ein respektvoller Umgang im Ausdruck.

Zum Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Prüfung ist zusammenfassend festzuhalten:

- Die Aufsichtsbehörde hat bestätigt, dass beide Gemeinderatsbeschlüsse rechtsgültig zustande gekommen sind. Es wurden keine Gesetze oder Verordnungen verletzt, sodass die Beschlüsse auch nicht aufzuheben waren.
- Weiters wurde festgestellt, dass keine aufsichtsbehördlich relevanten Verletzungen von vergaberechtlichen Vorschriften vorliegen.
- Faktum ist und das ist eine klare Feststellung, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 23.5.2012 nach Ansicht der Aufsichtsbehörde zu unklar und zu wenig konkret formuliert wurde, als dass daraus neben der neuerlichen Ausschreibung auch die Vergabe daraus abgeleitet werden konnte.

Die Aufsichtsbehörde stellt fest, dass ein Beschluss des Gemeinderates so konkret sein muss, dass für den Bürgermeister feststeht, welche Handlungen er aufgrund eines Beschlusses im Zuge der Vollziehung tätigen muss. Damit begrenzt sich auch der Handlungsspielraum des Bürgermeisters, sodass er nicht quasi über eine Sache entscheiden kann.

Demnach hätte im Beschluss bereits festgehalten werden müssen, was der Vertragsgegenstand ist, wer der Vertragspartner ist und wie hoch der Kaufpreis sein soll.

- Auch im Hinblick auf die Frage der Beschwerdeführer „Ob die im Nachhinein beschlossene Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.10.2011, der einstimmig gefasst wurde, durch den vom 23.05.2012, welcher „nur“ mehrheitliche Zustimmung erfuhr (22 dafür – 14 dagegen) rechtlich gültig ist?“ hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die NÖ Gemeindeordnung keine Bestimmung kennt, wonach bei Abänderung eines Beschlusses bei dem neu zu fassenden Beschluss zumindest eine gleiche Stimmenmehrheit wie bei dem ursprünglichen Beschluss erforderlich wäre. Der Beschluss des Gemeinderates vom 23.5.2012 wurde daher gültig gefasst.
- Damit ist klar festgestellt, dass durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.5.2012 zwar die neuerliche Ausschreibung durch die Stadtwerke für Glas-Folien-Module gedeckt war, nicht aber auch die Vergabeentscheidung. Die Aufsichtsbehörde hat die dringende Empfehlung ausgesprochen, in Zukunft auf eine klare und eindeutige Formulierung der Beschlüsse zu achten. Der Anschaffungsvorgang für die Photovoltaikanlage ist nun nachträglich zu genehmigen und der Beschluss der Aufsichtsbehörde zu übermitteln. Der Empfehlung der Aufsichtsbehörde folgend, habe ich den Punkt bereits in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 12. August aufgenommen, leider konnte aufgrund des Auszuges der Opposition der Empfehlung der Behörde nicht Rechnung getragen werden, da die erforderliche Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben war.
- Hinsichtlich der Fragen ob Frau StADir. Mag.a Lehner die Einhaltung von Gesetzen verabsäumt hat bzw. unterlassen hat auf etwaige Gesetzesverletzungen hinzuweisen bzw. ob ihrerseits vorsätzlich und /oder grob fahrlässig gehandelt wurde, wurde seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass die Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung das Verhalten von Organen der Gemeinde zu beurteilen hat. Aus den Ausführungen der Aufsichtsbehörde in ihrer Gesamtheit ist jedoch zu schließen, dass es zu keiner Gesetzesverletzung oder einer Ver-

letzung von Verordnungen gekommen ist. Daher geht dieser von den Beschwerdeführern vermutete Ansatz ins Leere.

- Des Weiteren wurde die gleiche Frage im Hinblick auf mich als Bürgermeisterin seitens der Beschwerdeführer gestellt. Auch hier gilt die Ableitung aus den Ausführungen der Aufsichtsbehörde, dass keine vorwerfbare Verletzung von Gesetzen oder Verordnungen erfolgt ist und damit keine weiteren aufsichtsbehördlichen Schritte erforderlich sind.

Zur inhaltlichen Verdeutlichung des Ergebnisses der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde, darf ich dem Gemeinderat auch das Fazit der Erläuterungen, verfasst vom zuständigen Juristen der Bezirkshauptmannschaft, Mag. Matthäus Krogger, zur Kenntnis bringen. Es handelt sich dabei um die inhaltlichen und juristischen Überlegungen, die hausintern bei der Aufsichtsbehörde angestellt wurden und deren Ergebnis im Antwortschreiben an die Stadtgemeinde bzw. die Beschwerdeführer zusammengefasst dargestellt wurde.

Ich darf darauf hinweisen, dass im Vorfeld die schriftliche Zustimmung bei der Aufsichtsbehörde eingeholt wurde, dass dieses Fazit in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates mitgeteilt werden darf.

Ich zitiere wörtlich das Fazit der Erläuterungen zum Prüfungsergebnis von Mag. Krogger vom 02.07.2013

„Im Zuge der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass die verfahrensgegenständlichen Photovoltaikanlagen bereits angekauft und montiert wurden. Die Stadtgemeinde Amstetten ist über die Ergebnisse der Aufsichtsprüfung in Kenntnis zu setzen. Die Beschwerdeführer sind über die Ergebnisse der Aufsichtsprüfung in Kenntnis zu setzen. Die Beschwerdeführer sind mittels gesondertem Schreiben über das Ergebnis der Aufsichtsprüfung zu informieren.

Eine Aufhebung des Beschlusses gem. § 92 Abs. 1 NÖ GdO 1973 kommt schon deshalb nicht in Betracht, da die gegenständlichen Beschlüsse keine Gesetze bzw. Verordnungen verletzen.

Der Stadtgemeinde Amstetten wird in der abschließenden Stellungnahme vorgeschlagen, den verfahrensgegenständlichen Anschaffungsvorgang nunmehr durch einen weiteren Beschluss des Gemeinderates nachträglich zu genehmigen. Dieser Beschluss wäre der Aufsichtsbehörde unter Beilage der Abschrift des Protokolls der entsprechenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.

Weitere aufsichtsbehördliche Schritte (wie z.B. die Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft) erscheinen aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes nicht notwendig.

Die vorliegenden Beschlüsse des Gemeinderates sind entsprechend unklar gefasst. Die Bürgermeisterin war offensichtlich – so wie wohl auch der zuständige Gemeinderatsausschuss – der Ansicht, dass mit dem Beschluss vom 23.5.2012 bereits der Ankauf der Photovoltaikanlage beschlossen wurde.

Dass die Bürgermeisterin den gegenständlichen Ankauf vorsätzlich ohne einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss getätigt hatte, ist aus Sicht des Unterfertigen nicht wahrscheinlich.

Dieser Gedanke steht auch vor dem Hintergrund, dass der Beschluss vom 23.05.2012 mit breiter Mehrheit gefasst wurde und es dem Gemeinderat aufgrund der parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse wohl problemlos möglich gewesen wäre, einen weiteren Beschluss über den Ankauf der Photovoltaikanlage zu fassen. Der Bürgermeisterin war jedoch offensichtlich nicht bewusst, dass mit Beschluss vom 23.05.2012 der Ankauf noch nicht beschlossen wurde.“

Mag. Krogger, 02.07.2013“ Zitat Ende

Diese Erläuterungen bestätigen sehr klar, dass die Aufsichtsbehörde keinerlei Ansatz einer Vorsätzlichkeit erkennen konnte, genauso wie die Aufsichtsbehörde feststellt, dass keinerlei Gesetze und Verordnungen verletzt wurden bzw. es keinen Anlass für die Aufsichtsbehörde gibt, weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Der Empfehlung der Aufsichtsbehörde, die definitiv nicht als Weisung formuliert wurde (Zitat: „Der verfahrensgegenständliche Anschaffungsvorgang wäre nachträglich zu genehmigen“), den Ankauf der Photovoltaikanlagen nachträglich durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen, kommen wir in der heutigen Sitzung gerne nach, um weitere, mediale Fehlinterpretationen hintanzuhalten.

Der Vorwurf des Amtsmissbrauches, der seitens der ÖVP und der Grünen erhoben wurde, geht daher mit Sicherheit ins Leere.

Es ist mir auch ein besonders Anliegen, zur indirekten Unterstellung der Korruption oder der Verschaffung eines Vorteils aus der Vergabe der PV-Anlagen Stellung zu nehmen, weil diese Anschuldigung unter Umständen auch noch zivilrechtlich relevant werden könnte.

Einem Artikel des Bezirksblattes vom 10./11.07.2013 entnehme ich die Frage von GR. Thomas Huber ich zitiere „Der Ankauf war nicht rechtmäßig“, sagt Thomas Huber, „wer hat davon profitiert, wer ist dafür verantwortlich?“

Wenn im Zuge einer Auftragsvergabe öffentlich von Gemeinderatsmitgliedern die Frage gestellt wird WER von einer Vergabe PROFITIERT hat, so werte ich dies als Unterstellung der Korruption bzw. der Unterstellung der Verschaffung von persönlichen Vorteilen daraus, sowohl mir gegenüber als auch gegenüber den MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde Amstetten sowie unserer Unternehmen.

Ich weise derartige Aussagen von politischen Entscheidungsträgern auf das Schärfste zurück. Sie entbehren jeglicher Grundlage und kommen einer gravierenden Schädigung des Leumundes – ja fast dem Rufmord – gleich!

Einzig treffende Antwort, die man guten Gewissens auf die Frage von GR. Thomas Huber mit Sicherheit geben kann:

Profitiert haben unsere 23.000 Bürgerinnen und Bürger da bei der Anschaffung der PV-Anlagen letztlich € 161.050,16 an Steuermitteln gespart werden konnten.

Es gäbe in der gesamten Diskussion, zu verschiedensten emotionalen und verbalen Entgleisungen der Beschwerdeführer aus der Opposition, natürlich noch Einiges das kommentiert werden könnte, doch es ist nicht mein Stil und meine Art Politik zu machen oder auf derartige Aussagen zu antworten.

MIR geht es um die Sache, mir geht es darum, dem Gebot der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes der Steuermittel gerecht zu werden, denn in Zeiten wie diesen, ist gerade dieses Gebot eines der Stunde.

Es geht auch in der Zukunft darum, das Beste für unsere Heimatstadt und die Menschen die hier leben, zu erreichen und das – und dieses Angebot habe ich auch bei meinem Amtsantritt gemacht – im Einvernehmen mit allen Fraktionen und möglichst konstruktiv.

Dass verschiedene politische Wertehaltungen und Blickwinkel aus den verschiedenen Fraktionen in Entscheidungsprozesse eingebracht werden, ist gelebte Demokratie.

Wir sind im Jahr 2010 von den WählerInnen und Wählern mit verschiedenen Stärken ausgestattet worden, woraus auch entsprechende Mehrheiten im Gemeinderat gebildet wurden.

Eine Legitimierung des Souveräns, der man auch gerecht werden sollte, indem die Diskussion in der Sache über politischem Kleingeld und politischer Unfairness stehen sollte.

Mit dem heutigen Beschluss des Gemeinderates wird die Empfehlung der Aufsichtsbehörde umgesetzt und der Beschluss samt Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Behörde zur Kenntnis übermittelt.

Ich wünsche mir nach wie vor, meinem ursprünglichen Angebot und meiner bisherigen Vorgangweise entsprechend, in Zukunft konstruktive, und faire Sachpolitik für unser Amstetten.“

Referat des Gemeinderatsausschusses 5:

3. Auftragsvergabe Photovoltaikanlage für Wasserversorgung BA 26 und Anlage für Elektrizitätswerk; nachträgliche Genehmigung
Abstimmungsergebnis: 24 dafür
17 dagegen (ÖVP, FPÖ und Grüne,
GR Kunz - Stimmenthaltung)
4. Rechnungsabschluss der Stadtwerke Amstetten für das Wirtschaftsjahr 2012

Referat des Gemeinderatsausschusses 6:

5. Verpachtung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 958/1, EZ 555, KG Amstetten an Hrn. Erich Bachler
6. Pachtvertrag mit den Stadtwerken (Verwaltungsvereinbarung), Grdstk.Nr. 6/3, Grdstk.Nr. 113, EZ 137, KG Schönbichl (Schillerstraße)
7. Abschluss einer Benützungvereinbarung für einen Kleingarten
8. Mag. pharm. Elfriede Dolinar, Errichtung einer Apotheke in Hausmening, Ortsteil Neufurth, Konzessionsverfahren, Stellungnahme

Referat des Gemeinderatsausschusses 7:

9. Buntmetall Amstetten Gesellschaft m.b.H. – Zubau einer Lehrwerkstätte im Anschluss an die bestehende Schweißerei, Errichtung eines Büros in der bestehenden Rohrzughalle, Errichtung einer neuen Maschinenanlage in der bestehenden Halle 2 im Standort 3300 Amstetten, Fabrikstraße 4, GrstNr. 1829, KG. Amstetten
10. City Center Amstetten GmbH – Zusammenlegung der Tops 2.10 und 2.11 sowie der Tops 1.7 und 1.23 im Standort 3300 Amstetten, Waidhofner Straße 1
11. Daniel Perte, Amstetten – Errichtung und Betrieb eines Steckerlfischverkaufs im Standort 3300 Amstetten, Kreisverkehr Abfahrt A1 Amstetten-West, GrstNr. 282/2, KG. Edla
12. Hofer Kommanditgesellschaft – Nachrüstung einer Umluftkühlanlage und Aufstellung eines 2. Lagercontainers für pyrotechnische Artikel der Kategorie F1 und F2 im Standort 3300 Amstetten, Franz-Kollmann-Straße 6
13. Bandagist Gattringer GmbH – Erneuerung der Hebeeinrichtung und Abänderungen zur genehmigten Einreichung im Standort 3300 Amstetten, Scheidgasse 1

14. Margarita Immobilien GmbH – Änderung der Regalaufstellung und Hauptverkehrswege im Handelsgeschäft der Fa. Kik Textilien und Non Food Gesb.H., im Standort 3300 Amstetten, Industriestraße 1, Grdst. 3323, KG Amstetten
15. Umdasch AG – Errichtung der Zelthallen Z10, Z12, Z31, Z32, Z43 und Z44 sowie Erweiterung der bestehenden Zelthallen Z38 und Z39 im Standort 3300 Amstetten, Josef-Umdasch-Platz 1
16. Tieyue GmbH – Umbau des bestehenden Autohauses in ein Asia-Restaurant im Standort 3300 Amstetten, Mitterfeldstraße 6
17. Elfriede Punz – Vergrößerung der Lokalfäche für weitere Sitzplätze sowie die Erweiterung um Lagerräumlichkeiten im Standort 3363 Ulmerfeld-Hausmening, Hauptstraße 12
18. Hofer Kommanditgesellschaft – Errichtung eines Zubaus im Standort 3300 Amstetten, Ybbsstraße 70
19. Hofer Kommanditgesellschaft – Errichtung eines Zubaus im Standort 3300 Amstetten, Leinerstraße 4a

Referat des Gemeinderatsausschusses 8:

20. Änderung des Bebauungsplanes – AMSTETTEN-OST, Baufläche 8, KG. Amstetten (Rauch)
21. Änderung des Bebauungsplanes 11/2 – ULMERFELD-HAUSMENING, Baufläche 22, KG. Hausmening (Punz)

Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

22. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 1 Tür 12, an Frau Samire Saiti
23. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Amstetten, Beethovenstraße 1 Tür 5, an Frau Mag. Sabine Baier
24. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Ulmerfeld-Hausmening, Winthalsstraße 19 Tür 4, an Frau Dr. Judit Ganzler
25. Vermietung der Wohnung im Gemeindewohnhaus Mauer, Hauptplatz 12 Tür 1, an Frau Ramona Heindl